

Erscheinen der Neumondsfichel im besten Gange war. Der Feind, welcher Nachts vorher seine Redouten bei der Bastion Malachow eingebüßt hatte, ließ sich nicht unvorbereitet treffen, und konnte erst dicht vor Sonnenaufgang zum Weichen gebracht werden, worauf die Franzosen sogleich durch nachgeführte Faszinenkörbe die stadtwärts gelegene Redoutenseite erhöhten, die vorgeschundenen Kanonen gegen die Festung lehrten und sich so durch Einnahme des Hauptpunktes der Contre-Approche in Besitz gedachter Linie setzten. — Das Scharmützeln hörte jedoch erst lange nach Beendigung des wirklichen Kampfes, etwa gegen 8 Uhr Morgens, völlig auf, wo die Russen sich sodann völlig zurückzogen, wobei sie nicht verabsäumten, die verfolgenden französischen Tirailleurs — Vincennes Jäger, Zuaven und Afrikaner — dann und wann durch Entgegenwendung von Plänkeln in Respekt zu halten. Bei dieser Gelegenheit begab es sich nun, daß ein Zuave und ein russischer Soldat — beide vom Wege und ihren Kameraden abgekommen — auf eigene Faust zu scharmützeln begannen, wobei der Zuave um so mehr im Vortheil war, als er seinem Gegner den Paß zur Festung verrannt hatte, und außerdem noch an vereinzelt im Boden steckenden Pfählen hinreichende Deckung fand. Dies Gefecht mit der Schußwaffe währte bereits eine halbe Stunde gewährt haben, als eine französische Patrouille desselben Weges kam. Sie wollte dem Zuaven secundiren, dieser war aber so erbittert auf seinen Gegner (der ihm — obwohl bereits verwundet — stets zu entgehen gewußt), daß er den commandirenden Sergeanten beschwor, von aller Einnischung abzustehen, und, als ihm dies gewährt, sofort zur weiteren Verfolgung seines Feindes eilte, während die Kameraden als Zuschauer stehen blieben. Der Russe, den Succurs gewährend, machte verzweifelte Anstrengungen, die Festungsseite zu gewinnen, ward aber immer wieder daran verhindert, und mußte sich wieder zum Schießen bequemen. Beide Streiter durchzisten bald im Bogen, bald im Rückackelauf ohne bedeutende Terrainstrecke. Das französische Commando rückte langsam nach. Endlich zwang eintretende Ermüdung Beide zu

gemäßigtem Avanciren; zuletzt etwa nach einer Viertelstunde — standen sie gänzlich still und suchten sich — Einer dem Anderen zur sicheren Zielscheibe dienend — durch um so schnelleres Feuern den Sieg streitig zu machen. Nach mehreren gegenseitigen Fehlschüssen streifte endlich eine Kugel den Arm des Zuaven, während der Russe in demselben Moment durch das Bein geschossen ward und niederstürzte. Aufjubelnd schleppte der Sieger sich dem am Boden Liegenden zu, mit froher Stimme „Pardon!“ rufend. Der Russe antwortete nicht, sondern schien beschäftigt, seine Wunde zu verbinden. Plötzlich, als sein Gegner ihm nur noch wenige Schritte entfernt, raffte er sich aufs Knie, machte zuerst eine bittende Gebärde, hob aber gleich hinterher ein verborgen gehaltenes Pistol und feuerte es auf den herankommenden ab, ohne jedoch zu treffen. Sofort hielt Letzterer im Schritte inne, lud sein Gewehr, zielte kaltblütig nach dem noch immer knieenden, schoß ihn mitten durch die Brust und ging dann auf die Leiche zu, um sie, nach Zuavenfitt, auszuplündern. Die Patrouille folgte dicht hintendrein. „Canaille!“ rief der Zuave und war eben im Begriff, dem Verräther einen Fußtritt zu geben, als jener das von Todesblässe überzogene Gesicht dem Tage zuwandte. Ein Blick in dieses Antlitz war genug, den Sieger noch bleicher zu machen, als den Besiegten. „Es ist mein Bruder!“ rief er mit markerschütterndem Jammer und stürzte ohnmächtig neben dem Leiden nieder. Nach wenigen Minuten kam er wieder zu sich, hatte jedoch den Verstand verloren. Man brachte ihn ins Lager zurück, wo er den Ärzten übergeben ward, denen er tausend tolle Dinge vorschwatzte und dabei bald weinte, bald in unmäßiges Lachen ausbrach. Gestern Abend verfiel er in Tebsucht, aus dieser in Krämpfe und bekam dann einen Blutsturz welcher seinem Leben ein Ende machte. Bei angestellter Untersuchung ergab sich, daß der von ihm Getödtete wirklich sein Bruder und zwar sein Zwillingbruder gewesen, welcher zum Feind hinüber desertirt war und dort Dienste genommen hatte. — Unter den Zuaven waren in letzter Zeit vielfache Desertionen vorgekommen. Wir glauben, daß dieser Vorfall zur Verminderung derselben beitragen wird. (Hamb. Cor.)

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 23.

Samstag den 24. März

1855.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Engelberg.
Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 27. März im Schlag Gschlag: 14 Stämme Birken und 1 Stamm Aspen, 6³/₄ Klf. eichene Prügel, 17 Klf. buchen Scheiter und Prügel, 19¹/₂ Klf. birken Scheiter und Prügel, 4³/₄ Klf. gemischtes Holz, 400 Meißach-Wellen.

Am Mittwoch den 28. März im Schlag Unterer Dammsholz: 16 Stämme Buchen und Haubhüden, 10—22" dick, worunter mehrere Sägböcke, 37 Klf. buchen Scheiter und Prügel, 10³/₄ Klf. Kiefer, 20 Klf. Holz, 255 Meißach-Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung im nahe gelegenen Orte Palmannsdorfer.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Holz-Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 21. März 1855.

Königl. Forstamt.
Pleininger.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.
Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 29. März im Schlag Maderbau: 1 Stamm Eichen, 2 Stämme Buchen, 2 Stämme Weisstannen; 1¹/₂ Klfr. eichene Prügel, 31¹/₄ Klfr. buchen Scheiter und Prügel, 9 Klfr. birken Scheiter u. Prügel, 15¹/₂ Klfr. gemischtes Holz, 2675 Meißach-Wellen. Im Schlag Ziegelbau: 9¹/₄ Klfr. Abfallholz, Abfall-Meißach auf Haufen taxirt zu 2500 Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag Maderbau, bei ungünstiger Witterung in Oberberken.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse

ihrer Orts-Angehörigen gehörig bekannt machen lassen.

Schorndorf, 21. März 1855.

Königl. Forstamt.
Pleininger.

Forstamt Schorndorf.
Revier Baiered.
Holz-Verkauf.

Am Freitag den 30. März: Schindholz in den Waldungen Spülbera und Eberbachsbau: 47 Nadelholz-Stämme 7—9" stark, 27 Nadelholz-Stangen, 47 Klfr. Nadelholz-Scheiter und Prügel und 375 Meißach-Wellen.

Am Montag den 2. April im Schlag Eichen-Wald: 8³/₄ Klfr. Eichen und 28 Klfr. buchen Holz, 24¹/₂ Klfr. Kiefer Holz verschiedener Gattung, 6550 Meißach-Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr in den bei. Schlägen, bei ungünstiger Witterung im nahe gelegenen Orte Reichensbach.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 21. März 1855.

Königl. Forstamt.
Pleininger.

Verkauf der Zehentscheuer zu Schorndorf.

Die finanzkammerliche Zehentscheuer in der Nähe des Burgschlosses, 122' lang und 51' breit, mit Stockmauer, das übrige in Holz geriegelt, unter dem Dach geräumige Fruchtböden, ist als entbehrlich — zum Verkauf ausgesetzt. Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Dienstag den 3. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf der Kameralamtskanzlei statt, wozu Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Scheuer von guter baulicher Beschaffenheit ist und täglich eingesehen werden kann.

Schorndorf den 22. März 1855.

K. Kameralamt.
Eloß.

Aspergle.
 Gottlob Plapp, Bürger zu Aspergle, derzeit aber wohnhaft in Schmiedfeld Oberamts Walderf ist gefonnen mit seiner Frau nach Amerika auszuwandern, vermag aber die gesetzliche Bürgschaft nicht zu leisten; es werden daher alle welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.
 Den 17. März 1855.
 Im Auftrag des Gemeinderaths:
 Schultheiß Burger.

Haubersbrunn.
Liegenschaftsverkauf.
 Aus der Schuldenmasse des Michael Kurz, Bauers auf dem Mezlinzweilerhof wird am Montag den 2. April d. J.
 Morgens 10 Uhr
 auf dem hiesigen Rathhaus nachstehende Lie-

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.
 In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	27. März 1855.	Geradstetten.	Enz. + Michael Schmitz Greute von Geradstetten.	Freitag, 27. April Mittags 1 Uhr.	Nächste Gerichts-sitzung.	

Privat - Anzeigen.
Schorndorf.
 Weiter eingegangene Beiträge zur Brod-Ausbeihung: P. B. Nr. 9. 2 fl., D. A. Pf. 8. 1 fl., Dpfer am Postst. 12 fl., N. N. 2 fl. 16 kr., Kfm. St. 1 fl., Br. sen. 1 fl., Fr. Dr. Schnt. mon. 1 fl. 6 kr., Sidif. B. 24 kr., wo für gedankt wird.
 Del. Bauer.
 Es wird von Jemand ein Kinder-wägel zu kaufen gesucht. Näheres sagt die Redaction.

gentchaft mittelst öffentlichen Aufsteigs zum Verkauf gebracht.

Dieselbe besteht in:
 Einem 2stöckigen Hause, Scheuer unter einem Dach nebst Wasch- und Backhaus.
 Hofgüter:
 2 B. 17 R.
 2 — 7 —
 1/4 an 11 M. 1 1/2 — 9 — Acker,
 1/4 an 3 — 1 1/2 — Wiesen,
 2 — 1 1/2 — 1 — Acker,
 1 — 4 — Acker,
 1 1/2 — 4 — Garten u.
 Wiesen.

Der Gesamtanschlag beträgt 1000 fl. an gekauft zu 1200 fl. Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen.
 Den 28. März 1855.
 Gemeinderath.

Schorndorf.
 Für die bestens bekannte Kirchheimer Bleiche empfehle ich mich auch heuer zur Besorgung von Leinwand, Faden und Garn.
 Christian Weitbrecht.
 40 — 50 Ctr. gutes Heu und Dehnd ist zu verkaufen. Von wem? sagt die Redaction.
 Nächsten Sonntag haben
Backtag
 Ferd. Daimler. Chr. Menner. Sey.



Unterberken.
 Der Unterzeichnete hat einen deutschen Ofen samt eisernem Helm zu verkaufen.
 Daunemann.

Landwirthschaftliches.
Aufruf an Landwirthe zur Aufnahme von Landwirthschafts-Lehrlingen aus armen Orten.

Zu den verschiedenen Mitteln, wodurch die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins den ökonomischen und sittlichen Zustand der in besonderer Staatsfürsorge stehenden ganz armen Gemeinden des Königreichs zu verbessern sucht, gehört bekanntlich die Erwerbsbildung armer, der Schule entwachsener Knaben, zu welchem Zwecke für dieselben Lehr- und Kleidergeldbeiträge bewilligt werden.

Statt der früher beinahe ausschließlichen Unterbringung in geringeren Handwerkslehren wurde in den letzten Jahren versucht, die körperlich kräftigen Knaben hauptsächlich für die Landwirthschaft zu bestimmen, und die hierbei gemachten Erfahrungen lassen auch ferner einen günstigen Erfolg hoffen.

Von den im Frühjahr 1854 untergebrachten 35 Landwirthschafts-Lehrlingen befinden sich 30 mit befriedigenden Zeugnissen noch in ihren Stellen.

Wir wünschen deshalb in nächster Zeit wieder eine größere Anzahl solcher Knaben bei Gutsbesitzern oder Pächtern unterzubringen, welche rationelle Landwirthschaft betreiben und nicht bloß die Arbeitskräfte der Lehrlinge für ihren Nutzen ausbeuten, sondern auch deren praktische Ausbildung und sittliche Erziehung sich angelegen seyn lassen.

Es wird in der Regel für einen Landbau-Lehrling auf 3 Jahre ein jährliches Kleidergeld von 10 fl. und zum Schlusse der Lehrzeit, wenn der Lehrer seine Pflicht erfüllt hat, noch eine weitere Entschädigung von 15 fl. ausgesetzt.

Indem wir nun Alle, welche unter diesen Bedingungen sich zur Annahme armer Lehrlinge entschließen können, sowohl aus dem Bauernstande als aus dem Stande der gebildeteren Landwirthe, hiemit einladen, sich in

Bälde schriftlich oder mündlich auf unserer Kanzlei (Gymnasiumsstraße Nr. 2) zu melden und etwaige besondere Wünsche in Hinsicht auf Alter, Confession, Entfernung des Heimathsorts, Zeit des Eintritts und Verwendung des Kleidergeldes zc. mitzutheilen, ersuchen wir noch besonders die Bezirks-Vereine und sonstige Armenfreunde, ihrerseits nach Thunlichkeit zu Gewinnung geeigneter Lehrherren mitzuwirken und beim Gelingen ihrer diesfälligen Bemühungen uns das Ergebnis bald anzuzeigen.
 Stuttgart, 26. Febr. 1855.

Centralleitung
 des Wohlthätigkeitsvereins.

Wir bitten nun solche Landwirthe, die in der Lage sind, in der wirklichen Zeit durch Aufnahme und Bildung armer junger Leute etwas zum allgemeinen Besten beitragen zu können, dringend, sich in Bälde bei dem landwirthschaftlichen Vereine melden zu wollen.
 Schorndorf, 22. März 1855.

Für den Ausschuß:
 der Vorstand, Palm.

Um unter den Angehörigen des diesseitigen Bezirks erhöhtes Interesse für den Anbau des Tabaks zu wecken, der bei den gegenwärtigen Handelsverhältnissen eine der einträglichsten landwirthschaftlichen Kulturpflanzen zu werden verspricht, hat die hohe Centralstelle für Landwirthschaft eine Anzahl von Exemplaren der von Hrn. Deconomie-Verwalter Kamm von Nippenburg mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse und Bedürfnisse Württembergs bearbeiteten belehrenden Anleitung zur Tabak-Cultur für den Zweck übersendet, um je 1 Exemplar an diejenigen Gemeinden, welche sich nach Lage und Boden für diese Kultur eignen, unentgeltlich zu vertheilen.

Die in dieser Lage befindlichen Gemeinden oder Privaten, welche sich mit dieser einträglichen Kultur befassen wollen, werden nun ersucht, obige Anleitung bei Unterzeichnetem abholen zu lassen.

Schorndorf, 22. März 1855.
 Für den Ausschuß:
 der Vorstand, Palm.

Mannichfaltiges.

Man schreibt dem Journal de Francfort aus Wien, 12. März: Die politische Lage Europas ist vollkommen unberechenbar geworden. Nur so viel scheint gewiß, daß der Friede bald zu Stande gebracht werden muß, oder es bricht ein allgemeiner Krieg von den weitest gehenden Folgen aus. Welcher von diesen beiden Fällen aber eintreten wird, vermag in diesem Moment niemand auch nur mit dem geringsten Maße von Wahrscheinlichkeit vorherzusagen. Noch lastet die gewaltige Hand der Nothwendigkeit auf Rußland nicht so schwer, als daß es sich einen Frieden vorschreiben lassen müßte, der sein Uebergewicht auf dem schwarzen Meere und im Orient überhaupt ganz vernichtet. Nach allen Berichten hat das Manifest des verewigten Kaisers Nikolaus, in Betreff der Nationalmiliz, zu Moskau und überhaupt in ganz Rußland eine kriegerische Aufregung von außerordentlicher Kraft hervorgebracht. Und diese Aufregung dürfte, obgleich aus entgegengesetzten Gründen, sowohl in dem Falle, daß Sebastopol eingenommen wird, wie in dem Falle, daß die Verbündeten in der Krim zur Wiedereinschiffung gezwungen werden, sich nur noch höher steigern. Kann Kaiser Alexander II., wenn seine Regierung mit einem großen Unglücksfalle auf jener Halbinsel beginnen sollte, einen seinem Reiche nachtheiligen Frieden schließen, oder wird er sich durch ihn nicht gerade genöthigt sehen, die äußersten Kräfte seines Reiches aufzubieten? Und kann er, falls die Russen in der Krim siegen und ihr Mutb dadurch höher als je gehoben wird, in die von den Westmächten aufgestellten Forderungen willigen? Es scheint also dieser Kampf auf der icaurischen Halbinsel als ein mächtiges Hinderniß des Friedens unter allen Gesichtspunkten. Nur dann würde die sichere Hoffnung lauten, daß auf dem gegenwärtigen Congreß zu Wien der Friede zu Stande komme, wenn Preußen auf einem und demselben politischen Boden mit Oesterreich und den Westmächten stünde. Denn gegen ganz Europa kann Rußland, so mächtig es auch ist, den Kampf mit Aussicht auf Erfolg nicht aufnehmen.

Berlin, 17. März. Die Stelle im Testamente des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, auf welche Kaiser Nikolaus in seinen letzten Worten anspielte, hat dadurch neuerdings an Interesse gewonnen. Wir theilen sie deshalb mit. Der verstorbene König sagte nämlich, sich direct an seinen Sohn wendend:

Hüte dich, mein theurer Friedrich, vor der sehr-Sucht nach Neuerung, die so allgemein geworden; hüte dich vor den jetzt bestehenden Theorien, die nie zur praktischen Wirksamkeit gebracht werden können; aber hüte dich auch eben so sehr, in den entgegengesetzten Exceß zu verfallen, der ebenso verderblich werden könnte, ich meine, vor der ausschließlichen Vorliebe für alte Einrichtungen. — Nur, wenn du diese beiden Klippen zu vermeiden suchst, kannst du wahrhaft nützliche Verbesserungen einführen. — Sei, soweit es von dir abhängt, in gutem Einvernehmen mit den europäischen Mächten; möchten besonders Preußen, Rußland und Oesterreich sich nie trennen; ihre Einigung ist die Bürgschaft des europäischen Friedens. (Fr. Pflüg.)

Constantinopel, 12. März. Bei einem Brande des französischen Militärhospitals auf dem großen Campo sollen gegen 100 Kranke verbrannt sein. Der Sultanspalast Beglarbey wird für Napoleon hergerichtet. Ali Pascha's Sendung nach Wien ist noch nicht beschloffen. Arifs Instruktion lautet: Ungeschmälerte Oberhoheit über die Fürstenthümer und alleinige Ueberwachung der Dardanellen und des Bosporus, russischerseits Garantie für Verbesserung der Donauschiffahrt, keine Protektion der Christen durch die Großmächte, die Theilnahme Preußens an den Conferenzen. (Tel. Dep. d. St. A.)

Fruchtpreise.

Winnenden, den 15. März 1855.

Fruchtgattungen.	höchste	mittl.		niedst.
		fl. fr.	fl. fr.	
Kernen pr. Schf.	— —	20 48	— —	— —
Dinkel	9 38	9 17	9 2	— —
Haber	7 48	7 9	6 54	— —
Gerste	13 52	13 20	12 48	— —
Roggen	16 —	15 28	— —	— —
Weizen	21 36	19 12	— —	— —
Erbfen 1 Sri.	2 12	2 —	— —	— —
Linsen	2 12	2 —	— —	— —
Welschkorn	2 18	2 15	2 8	— —
Ackerbohnen	2 —	1 56	1 52	— —
Wicken	1 40	1 36	— —	— —

Schorndorf, den 20. März 1855.

Milchpreis

1 Schffel Kernen	22 fl. 56 kr.
1 — Haber	— fl. — kr.

Kornhaus-Inspektion Pflücker.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 24.

Dienstag den 27. März

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Aushebung von Militärpferden.

Den Ortsvorstehern derjenigen Bezirksorte, welche im Besitze von Pferden sind, gehen durch die Amtsboten Formulare zu den, durch die hohe Ministerial-Verfügung vom 22. d. Mts. (Staats-Anz. Nr. 71) angeordneten Pferdelisten zu.

Es sind nun ohne allen Verzug in dieselben die einzelnen Pferdebesitzer der Gemeinde, mit Bezeichnung ihrer Pferde nach **Geschlecht, Alter und Farbe** einzutragen, und bleiben von der Aufnahme nur ausgenommen

- 1) die Pferde der Mitglieder des königlichen Hauses;
- 2) die Pferde der sich im Lande aufhaltenden Mitglieder fremder souverainer Häuser, sowie der bei dem königl. Hofe beglaubigten Gesandten;
- 3) die zum Postdienste erforderlichen Pferde;
- 4) die Dienstpferde der Civilbeamten;
- 5) Hengste;
- 6) alle Pferde unter 4 1/2, und über 12 Jahren.

Längstens bis zum 31. März müssen die Pferdelisten in allen Gemeinden vorkommt sein. Dieselben sind sodann in den 3 Tagen vom 2 - 4 April auf den Rathhäusern zu öffentlicher Einsicht aufzulegen, u. es ist Jedermann gestattet, sich inner dieser Zeit wegen unrichtiger Aufnahme oder Nichtaufnahme von Pferden zu beschweren. Ueber derartige Beschwerden entscheidet, wenn nicht der Gemeinderath sie für begründet hält, das Oberamt.

Am 5. April, an welchem Tage die Amtsboten zu erscheinen haben, sind unentgeltlich sämmtliche Pferdelisten an das Oberamt einzusenden. In denselben ist zu beaufunden, daß sie vom 2 - 4. April l. J. zu öffentlicher Einsicht angelegt gewesen seien.

Den 26. März 1855.

Königl. Oberamt.

Akt. Schindler, A. B.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die geschlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, am entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Lagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-